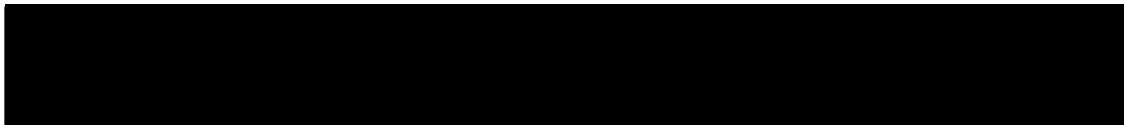


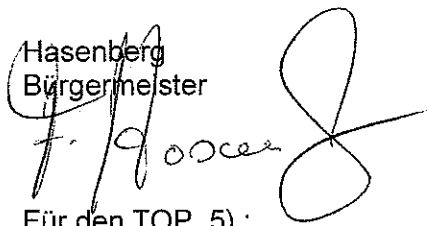
Nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung wird in der Zeit von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr eine Sitzungspause eingelegt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr


Diese Niederschrift besteht aus 31 Seiten.




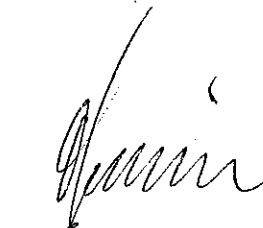
Für die TOP 1) bis 4) und 6) bis 22):

Hasenberg
Bürgermeister


Für den TOP 5):


Stich
Stellv. Bürgermeisterin


Pfitzner
Schriftführer


Pfitzner
Schriftführer

- R - 3 / 1. - 14.07.2011 -
Einwohneranfragen

K E I N E

BM Herr Hasenberg teilt zwei weitere Wahlvorschläge des Integrationsrates vom 29.06.2011 mit. Danach sollen Herr Semi Cherni als stellv. Mitglied in den SBA und Herr Necati Ödemis als ordentliches Mitglied in den UVA gewählt werden.

Beschluss :

Es wird beschlossen, die nachstehenden Personen in die Ausschüsse zu wählen :

1. Herr Gunther Hunger wird als stellvertretendes Mitglied (pers. Vertreter des Herrn Steuer) in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse gewählt.
2. Es werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt :

in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

für den Seniorenbeirat: Frau Edelgard Schmidt (bisher Stv. Mitglied)

Die Stellvertreterstelle bleibt noch unbesetzt.

für den SfL : Herr Stefan Kling (stellvertretendes Mitglied)

für den Integrationsrat: Herr Semi Cherni (stellvertretendes Mitglied)

in den Sport- und Freizeitausschuss:

für den SfL : Herr Stefan Kling (stellvertretendes Mitglied)

in den Jugendhilfeausschuss:

für den Integrationsrat : Frau Ümmühan Akbulut (ordentliches Mitglied)

in den Ausschuss Gesundheit, Soziales, Öffentliche Ordnung:

für den Integrationsrat : Frau Ümmühan Akbulut (ordentliches Mitglied)

in den Schul- und Kulturausschuss:

für den Integrationsrat: Herr Semi Cherni (stellvertretendes Mitglied)

in den Umwelt- und Verkehrsausschuss :

für den Integrationsrat : Herr Necati Ödemis (ordentliches Mitglied)

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

- R – 3 / 3. – 14.07.2011 –

Bestellung eines stv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr)
Drucksache - Nr. 22/11

Beschluss :

Es wird beschlossen, für die Dauer von sechs Jahren Herrn Stadtbrandinspektor Benedikt Danz zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr) zu bestellen und unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu ernennen.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

Nach der Abstimmung beglückwünscht BM Herr Hasenberg Herrn Danz zur Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Abschließend dankt Herr Benedikt Danz den Mitgliedern des Rates für das Vertrauen und sagt weiterhin eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zu.

RM Herr Vohrmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass ein Grundsatzbeschluss des Rates für erforderlich gehalten werde.
Er gibt namens der CDU-Fraktion eine Protokollnotiz ab, die diesem TOP als Anlage beiliegt.

BM Herr Hasenberg erklärt noch einmal ausdrücklich, dass er kraft Innenministererlass zum Erlass dieser DA, die wichtig für das Verhalten der Mitarbeiter/innen ist, verpflichtet sei, und er diese heute dem Rat zur Kenntnis gebe, wie es der Erlass vorschreibe.
Sollten Veränderungen gewünscht sein, stünde es jeder Fraktion offen, entsprechende Anträge zu stellen.

Die Dienstanweisung über den Einsatz von Finanztermingeschäften bei der Stadt Wetter (Ruhr) wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)

Ansprechperson
in dieser Angelegenheit

Peter Vohrmann
Wolfgang-Reuter-Str. 21a
58300 Wetter
Telefon: 02335/5240

AMLAGE
zu TOP 4)

14. Juli 2011

Protokollnotiz

Ratssitzung 14. Juli 2011

hier: TOP 4) „Dienstanweisung Finanztermingeschäfte“

Wie bereits in der Hauptausschusssitzung dargelegt, hält die CDU-Fraktion im vorliegenden Fall lediglich eine Mitteilungsvorlage für nicht sachgerecht. Wenn es sich – was offensichtlich unstrittig ist –, um eine Angelegenheit des Rates handelt, dann bedarf es vor Erlass einer Dienstanweisung eines Grundsatzbeschlusses sowie ergänzende Regelungen durch dieses Gremium. Es kann nicht sein, dass durch eine verwaltungsinterne Regelung der Rat bevormundet wird. Es ist vielmehr Sache des Rates verschiedene Eckpunkte festzulegen (z.B. Ziele eines Derivateeinsatzes, Organisationsvorgaben, IT-Systeme, Katalog der zulässigen Finanzderivate, Festsetzung von Limiten, Berichtswesen). Hierauf wird auch in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes hingewiesen. Zudem lehnen wir die in der Dienstanweisung vorgesehenen Dringlichkeitsentscheidungen des Rates bei Neuabschlüssen von Finanztermingeschäften sowie die alleinige Zuständigkeit der Verwaltung für die Optimierung und Auflösung von Finanztermingeschäften ohnehin ab.

Da die Verwaltung keine Notwendigkeit sieht, eine entsprechende Ratsvorlage zu erstellen, werden wir in der nächsten Hauptausschuss- sowie Ratssitzung einen entsprechenden Antrag einbringen. Bei den künftigen Erörterungen müsste auch geklärt werden, warum die Verwaltung – anders als vergleichbare Kommunen – bei dieser komplexen Materie keine Dienste externer Berater benötigt, obwohl sie bereits bei der (relativ einfachen) Entscheidung für die Cap-Regelung auf externen Sachverstand zurückgreifen musste.

- R – 3 / 5. – 14.07.2011 –
Jahresabschluss 2010 der Stadtsparkasse Wetter (Ruhr)
hier: Entlastung der Organe der Stadtsparkasse
Drucksache - Nr. 26/11

Stv. BM Frau Stich übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss :

Es wird beschlossen, dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadtsparkasse Wetter (Ruhr) für das Jahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

Nach Beschlussfassung bedankt sich Stv. BM Frau Stich bei Herrn Becke, Vorstand der Stadtsparkasse Wetter (Ruhr), für die geleistete Arbeit und bittet ihn, den Dank des Rates und der Verwaltung auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtsparkasse auszusprechen.

Anmerkung :

BM Herr Hasenberg und die RM Herr Bach, Herr Birkner, Herr Fiolka, Herr Fröhning, Herr Hainke, Herr Hunger, Herr König, Herr Michaelis, Herr Pütz, Herr Semelka, Frau Steinhauer, Herr Steuer und Herr Uebelgünn haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- R - 3 / 6. - 14.07.2011 -
Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
Drucksache - Nr. 36/11

Von der Übertragung der in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 wird Kenntnis genommen.

- R – 3 / 7. – 14.07.2011 –

Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zwischen den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke
Drucksache - Nr. 31/11

RM Frau Haltaufderheide nimmt Bezug auf die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises, der rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde. Da dieser nach ihrer Meinung auch Auswirkungen auf die kommunale Ebene hat, bittet sie um Gegenüberstellung der Veränderungen.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass in einer der nächsten Sitzungen des AGSO Informationen zum Rettungsdienstbedarfsplan gegeben werden.

Beschluss :

Es wird beschlossen, die Zusammenarbeit der Städte Wetter (Ruhr) und Herdecke auf dem Gebiet des Rettungsdienstes fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der als Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügt ist, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

- R – 3 / 8. – 14.07.2011 –

Änderung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und die Förderung von Kindern in Tagespflege

- Elternbeitragssatzung -

Drucksache - Nr. 33/11

BM Herr Hasenberg weist auf redaktionelle Änderungen in der Präambel hin, da zwischenzeitlich neue Gesetzesänderungen erlassen wurden. Die Änderungen werden in der zu beschließenden Fassung, die diesem TOP beiliegt, aufgenommen.

Beschluss :

Es wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege entsprechend der korrigierten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

**Satzung
der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Förderung von Kindern in Tagespflege
-Elternbeitragssatzung-**

Anlage

Zu
TOP 8)

Satzung
der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Förderung von Kindern in Tagespflege -Elternbeitragssatzung- vom 18.03.2008 in der
Fassung der 2. Änderungssatzung vom ...

Aufgrund

der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom **24.05.2011** (GV. NRW. S. **270, 271**),
des **§ 90** des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom **29.06.2011** (BGBl. I S. **1306**),
§ 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2007 (GV. NRW S. 462)

hat der Rat der Stadt **Wetter (Ruhr)** in seiner Sitzung am **14.07.2011** folgende Satzung beschlossen

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Förderung von Kindern in Tagespflege im Stadtgebiet wird durch die Stadt Wetter (Ruhr) als örtlicher Träger ein öffentlich-rechtlicher Beitrag gemäß § 23 KiBiz erhoben. Für Kindertageseinrichtungen dient der Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern/ist der Elternteil, Adoptiveltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen/dem das Kind zusammen lebt.
- (2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 des Einkommensteuergesetzes gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (3) BeitragsschuldnerInnen sind die Personen im Sinne der Absätze 1 und 2. Mehrere Beitragspflichtige haften als GesamtschuldnerInnen.

§ 3 Beitragszeitraum bei Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder

Beiträge werden für jeden Monat erhoben, für den ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag für die im § 1 geregelte Betreuungsform besteht. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Betreuungsplatz dem Kind zur Verfügung steht. Die Beiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes. Der Elternbeitrag wird für die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden erhoben. Beitragszeitraum für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist das Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.)

**Satzung
der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Förderung von Kindern in Tagespflege
-Elternbeitragsatzung-**

§ 3a Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertagespflege

Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertagespflege ist der Betreuungszeitraum.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu entrichten. Weiterhin richtet sich die Höhe der Elternbeiträge für Betreuungsangebote gemäß § 1 nach dem Alter des Kindes und der Betreuungszeit.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge je Monat ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage zu dieser Satzung. Im Fall des § 2 Absatz 2 (Pflegeeltern) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Tabelle für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.
- (3) Der Träger einer Einrichtung gemäß § 1 kann von den Eltern ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

§ 5 Einkommensermittlung

- (1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes und vergleichbaren Einkünften, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. **Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.** Analog § 10 Absatz 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt das Elterngeld bis zur Höhe des Sockelbetrages anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen, sofern das so ermittelte Einkommen auch den Beitragspflichtigen und den Kindern im Sinne des § 32 Einkommensteuergesetz zum Unterhalt dient.
- (2) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Veränderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Ergibt sich in diesem Jahr eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.

**Satzung
der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Förderung von Kindern in Tagespflege
-Elternbeitragssatzung-**

§ 6 Beitragsermäßigung

- (1) *Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege wird entsprechend den jeweils geltenden landesgesetzlichen Vorschriften eine Elternbeitragsfreiheit gewährt.*
- (2) Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen nach § 2 gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder werden im Rahmen der Kindertagespflege gefördert, **so ist der Beitrag nur für ein Kind zu entrichten. Ergeben sich für die zu betreuenden Kinder unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.**
- (3) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Absatz 3 SGB VIII).
- (4) Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung und wird gleichzeitig in Tagespflege betreut, ist die Gesamtbetreuungszeit maßgeblich für die Einstufung des Elternbeitrages. Höchstbeitrag ist die 45-Stunden-Betreuung in den jeweiligen Einkommensgruppen.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Einrichtungen gemäß § 1 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Betreuungszeiten, Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern oder der nach dieser Satzung gleichgestellten Personen mit. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich anzugeben, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Zum Nachweis des maßgeblichen Einkommens müssen die Beitragspflichtigen der Behörde sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten und von ihr angeforderten Belege einreichen.
- (2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Eine Überprüfung der Angaben zum Einkommen kann im Rahmen der Erzielung einer Beitragsgerechtigkeit regelmäßig vorgenommen werden.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maß nach, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 8 Beitragsfestsetzung

- (1) Der Elternbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Bei einer vorläufigen Festsetzung bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Absatz 3 wird der Elternbeitrag nach Vorlage der Einkommensunterlagen rückwirkend endgültig festgesetzt. Wird festgestellt, dass sich Änderungen der Einkommensverhältnisse ergeben haben, die zu einer anderen Bemessung der Einkommensgruppe führen, wird der Beitrag ebenfalls rückwirkend neu festgesetzt.

§ 9 Fälligkeit

Die Elternbeiträge werden zum 15. eines jeden Monats fällig.

**Satzung
der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Förderung von Kindern in Tagespflege
-Elternbeitragssatzung-**

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 7 bezeichneten Angaben vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die **2. Änderung** der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege tritt **am 01.08.2011** in Kraft.

Tabelle

**über die Höhe der Elternbeiträge je Monat für Einrichtungen gemäß § 1 der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
-Elternbeitragssatzung-**

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren

Einkommensgruppe	Betreuungszeit 25 Stunden	Betreuungszeit 35 Stunden	Betreuungszeit 45 Stunden
bis zu 14.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 25.000,00 €	28 €	31 €	45 €
bis zu 37.000,00 €	48 €	53 €	76 €
bis zu 50.000,00 €	80 €	89 €	126 €
bis zu 62.000,00 €	125 €	139 €	194 €
bis zu 75.000,00 €	165 €	183 €	256 €
über 75.000,00 €	200 €	222 €	315 €

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren

Einkommensgruppe	Betreuungszeit 25 Stunden	Betreuungszeit 35 Stunden	Betreuungszeit 45 Stunden
bis zu 14.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 25.000,00 €	48 €	53 €	74 €
bis zu 37.000,00 €	99 €	110 €	154 €
bis zu 50.000,00 €	146 €	162 €	227 €
bis zu 62.000,00 €	194 €	215 €	302 €
bis zu 75.000,00 €	220 €	244 €	341 €
über 75.000,00 €	248 €	276 €	386 €

- R – 3 / 9. – 14.07.2011 –

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Wetter (Ruhr) „Neue Feuerwache Esborn - Voßhöfener Straße“

hier: Änderungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Drucksache - Nr. 30/11

Beschluss:

Es wird beschlossen

- a) für den Bereich des neuen Feuerwehrstandortes (Anlage 1) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) durchzuführen mit dem Ziel, die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr darzustellen.
- b) für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich (Anlage 2) den Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Neue Feuerwache Esborn - Voßhöfener Straße“. Planungsziel ist die Errichtung einer neuen Feuerwache für den Ortsteil Esborn.
- c) die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

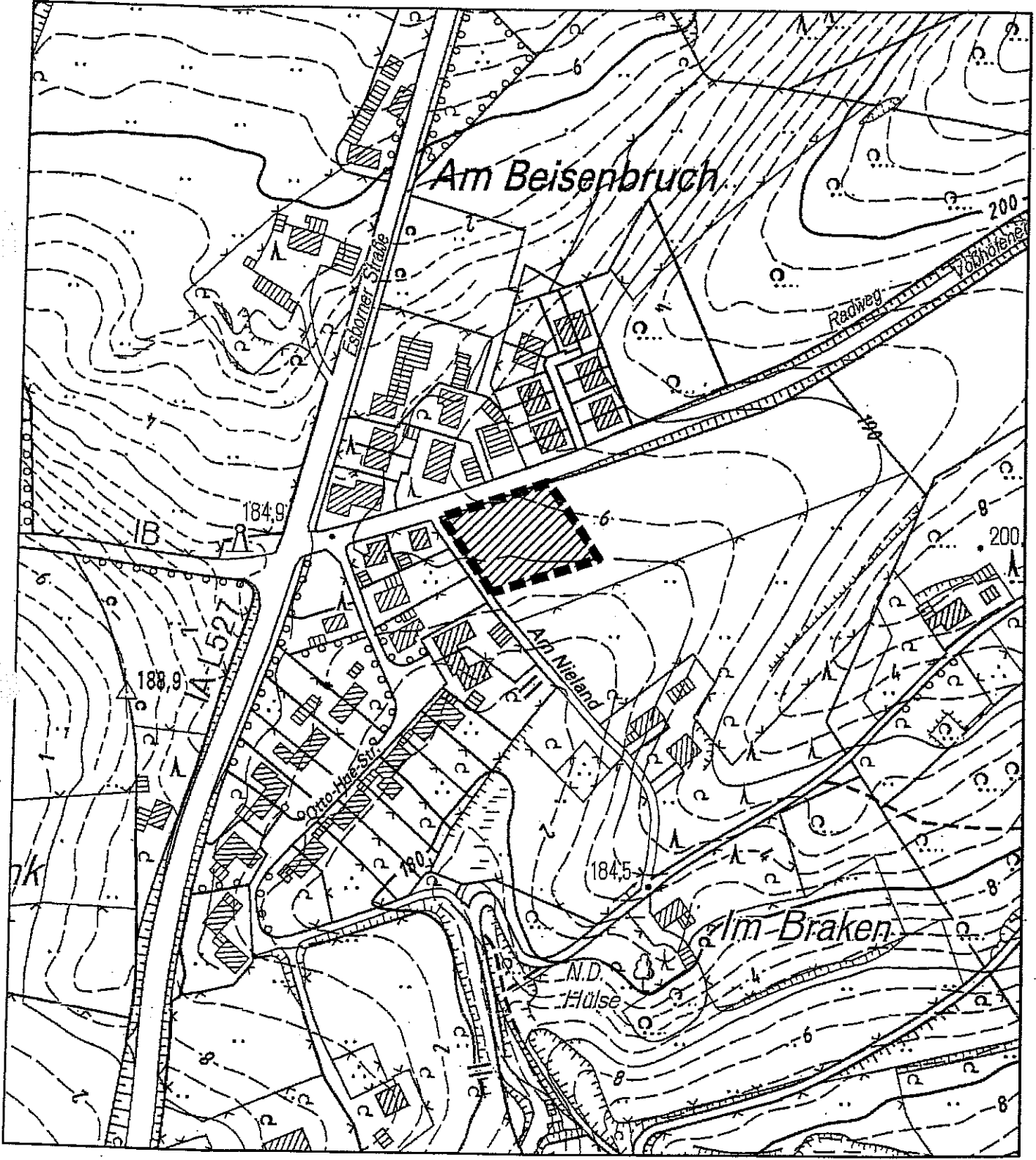
Abstimmungsergebnis:	dafür:	35	Stimmen
	dagegen:	6	Stimmen
		-	Stimmenthaltungen

Anlage 1

Zu TOP 9)



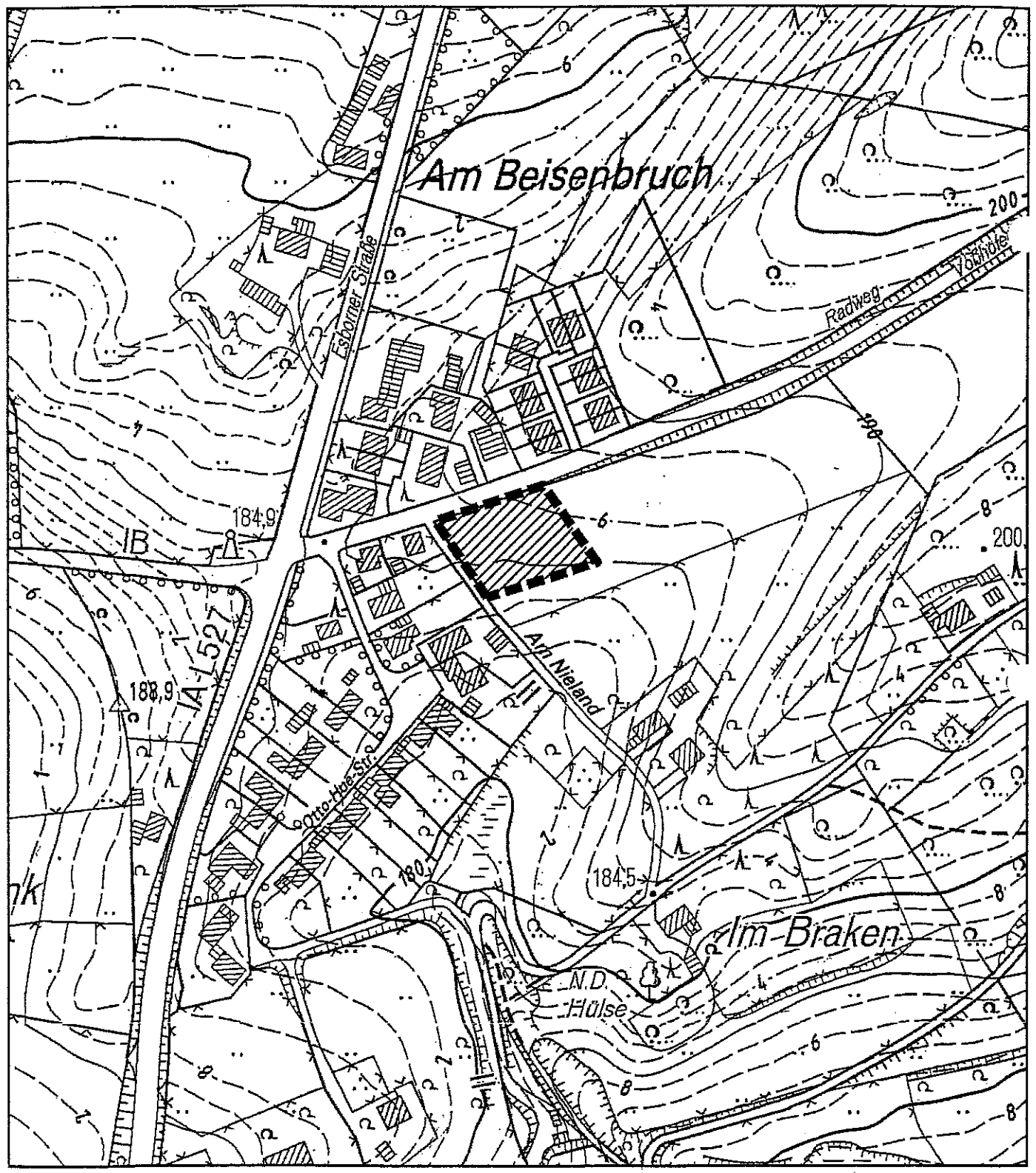
Abgrenzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wetter (Ruhr)



Anlage 2
zu TOP 9)



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 65
„Neue Feuerwache Esborn – Voßhöfener Straße“ *



- R - 3 / 10. - 14.07.2011 -

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.06.2011, eingegangen am 28.06.2011

hier : Erschließung von interkommunalen Gewerbegebieten im Ennepe-Ruhr-Kreis
Drucksache Nr. 40 / 11

Nachdem RM Frau Hülshoff den von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag erläutert hat, beantwortet BM Herr Hasenberg die von der FDP gestellten Fragen wie folgt :

- zu 1) Die Verwaltung kann eine interkommunale Erschließung eines Gewerbegebietes „Vorderer Heide“ nicht befürworten, da es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Er erklärt, dass er es kurz-/mittelfristig für nicht wahrscheinlich halte, dass der Bereich erschlossen werde. Derzeit bereite die Verwaltung den Bereich „Am Stork“ vor, so wie der Rat die Verwaltung beauftragt habe.
- zu 2) In den zurückliegenden Beratungen auf Kreisebene habe sich die Verwaltung konstruktiv positioniert, wie dieses bei interkommunalen Gesprächen anfänglich üblich sei.
- zu 3) Er erklärt, dass er keine interkommunalen Gewerbegebiete auf die Stadt zukommen sehe.
- zu 4) Nach Aussagen des Kreises werden frühestens nach einem Jahr Ergebnisse zu beraten sein; zuvor müsse jedoch die Machbarkeitsstudie für die weitere Beratung vorliegen. Er werde veranlassen, dass das Positionspapier ins Internet gestellt werde, damit die Bürger/innen entsprechend informiert seien.

Nach den Ausführungen des BM gibt RM Herr Fiolka für die SPD-Fraktion eine „Stellungnahme zur HA-Protokollerklärung von RM Herrn Uebelgünn zum Statusbericht interkommunale Gewerbegebiete“ (Anlage 2 zu TOP 12) des HA-Protokolls vom 06.07.2011) ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bitten, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Die Stellungnahme des RM Herrn Fiolka liegt diesem TOP als Anlage bei.

Auf Befragen erklärt BM Herr Hasenberg, dass das Entscheidungsrecht zu Gewerbegebieten weiterhin dem Rat der Stadt obliege.

Er teilt weiter mit, dass er die Protokollnotiz der GRÜNEN aus dem Hauptausschuss (Anlage 2 zu TOP 12) des HA-Protokolls vom 06.07.2011) ins Internet stellen werde.

J.Fiolka

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wetter(Ruhr)

**Stellungnahme zur HA-Protokollerklärung von H.Uebelgünn
zum Statusbericht interkommunale Gewerbegebiete**

Kein Mensch stellt das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach Art.28 Abs.2 Grundgesetz hier in Frage!

Es ist doch offensichtliche Polemik, wenn sie hier –das Grundgesetz bemühend- den Verlust gemeindlicher Autonomie an den Himmel malen.

Sie konstruieren ein Gespinnst einer möglichen Kreisgesellschaft, leiten daraus Befürchtungen ab und nehmen dann zu ihren fiktiven Annahmen auch noch detailliert Stellung: absurd.

Sie wissen jetzt schon, dass ZITAT „Erträge, wie zusätzliches Steueraufkommen und zusätzliche Arbeitsplätze ...kreisweit verteilt werden“und Wetter nur zusätzliche Lasten zu tragen hat!

Sie leugnen die Fachanalyse des Kreises und des RVRs, dass das ZITAT „Flächenangebot einem insbesondere durch Metallverarbeitung und Maschinenbau geprägten Wirtschaftsstandort nicht mehr gerecht wird.“

Sie schauen einfach nicht über den Tellerrand hinaus und zeigen keine entwicklungsperspektivische Verantwortung.

Warum lesen sie nicht einfach den Statusbericht durch und nehmen zu dessen Aussagen Stellung?!

Nein, sie müssen mittels vorgeschobener Fachlichkeit ihre Ignoranz für die notwendige Stärkung der wirtschaftlichen Basis unserer Region, in unserem EN-Kreis belegen. Den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen und eine sinkende Attraktivität des Standortes EN nehmen sie damit fahrlässig und politisch unverantwortlich in Kauf!

Im Unterschied zu einer kreisfreien Stadt teilen sich kreisangehörige Städte **und** der Kreis die Aufgaben. Der Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden stehen zueinander in einem engen partnerschaftlichen Verhältnis.

Wir können in unserem Kreis stolz sein. Mit einem ZITAT „Beschäftigungsanteil von rd 40% bildet unser Kreis einen der herausragenden Industriestandorte in NRW“, mit vielen mittelständischen Unternehmen mit hoher Wettbewerbsfähigkeit und somit Zukunftssicherheit für viele Arbeitsplätze!

Da aber – **wie wir alle genau wissen**- hier im Kreis die Entwicklungsmöglichkeiten von Gewerbe und Industrie –insbesondere für größeren Flächenbedarf und im Vergleich, in Konkurrenz zu anderen Teilregionen des Ruhrgebietes- erheblich eingeschränkt sind, war doch eine Empfehlung der Fachverantwortlichen der Städte und des Kreises deshalb richtig und verantwortungsvoll, die interkommunale Zusammenarbeit bei der Flächenentwicklung zu verstärken, um so neue Spielräume zu gewinnen.

Diese Vorgehensweise- meint aber Herr Uebelgünn „zeigt keinerlei Demokratieverständnis“!

Ich glaube, ihr Demokratieverständnis hängt nur davon ab, ob sie selbst beteiligt sind!

Sie sind sich auch nicht sicher, dass das geplante Gewerbegebiet „Am Stork“ realisiert wird: Das macht nichts!

Dafür ist sich aber die SPD-Fraktion einer Mehrheit für die schnellstmögliche Bereitstellung dieses notwendigen Gewerbegebietes sicher .

Auch war dieses Gewerbegebiet im gültigen FNP zur Deckung des kurz-mittelfristigen Bedarfes ausgewiesen worden.

Bedauerlicherweise können wir die aktuelle Nachfrage noch nicht befriedigen. Daran ändert sich auch nichts, wenn in Alt-Wetter Hallenkapazitäten frei werden. Die Nutzung alter Industriehallen ist nicht für jedes Unternehmen die geeignete Entwicklungsperspektive!

Das deshalb lt.Uebelgünn der Stadt Wetter Verluste in Millionenhöhe drohen, ist an den Haaren herbeigezogen.

Die Kosten der Suchphase und der Machbarkeituntersuchung trägt der Kreis und nicht die Stadt Wetter.

Unsere Verantwortung für Arbeitsplätze hat aber auch einen **Langfrist- einen Zukunftsaspekt.**

Und hier setzen Städte, Kreis und RVR an: „Zukunftssicherung durch kommunale Zusammenarbeit“ und zwar mit Blickrichtung auf den EN-Kreis, für unsere Unternehmen und Arbeitnehmer. Die Bebauung von Industriebrachen irgendwo in NRW hilft uns nicht weiter!

Das dies zum „Scheitern mit finanziellen Folgen“ verurteilt sei, zeigt ihr schwarzmalerisches Denken.

Der gemeinsame Statusbericht zeigt –völlig transparent- die weitere Schrittfolge des Entwicklungsprozesses auf:

Dabei **sollen in Zukunft** auch interkommunale Organisations- und Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

Herr Uebelgünn redet **aber jetzt schon** –ohne Grundlage- über „problematische lange Regelungsdauern“,

die im Kreis nur ZITAT „zur Durchsetzung eines bestimmten Projektes“ **in Wetter** getroffen werden sollen.

Ihre persönliche Verschwörungstheorie!

Einen wesentlichen Punkt des Statusberichtes erwähnt Herr Uebelgünn aber wohlweislich nicht:

Jede „Initiative zur planerischen Umsetzung neuer Gewerbebestandorte muss politisch getragen- durch die jeweilige Belegenheitskommune und Trägerin der kommunalen Planungshoheit - erfolgen!“

Hierzu sind in jedem Fall politische Beschlüsse des Rates erforderlich!

Es wird also eine Autorisierung geben!

Herr Uebelgünn,

hier gibt es keine Verschwörung, nur verantwortungsbewusstes Denken und Planen zur nachhaltigen Zukunftssicherung unseres Kreises und unserer Heimatstadt Wetter.

- R - 3 / 11. - 14.07.2011 -

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.06.2011, eingegangen am 28.06.2011

hier : Aufgabe des Produktionsstandortes der Firma Burg

Wirtschaftsförderung: Bericht in der nächsten Ratssitzung

Drucksache Nr. 41 / 11

Nachdem RM Frau Hülshoff den von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag erläutert hat, beantwortet BM Herr Hasenberg die von der FDP gestellten Fragen wie folgt :

- zu 1) Kontakte werden und wurden mit der Geschäftsleitung innerhalb der Wirtschaftsförderungsaufgaben gehalten.
- zu 2) In den letzten zwei Jahren hat es immer wieder Gespräche und Rückfragen zu den Planungen gegeben.
- zu 3) Keine, die der Verwaltung bekannt sind.
- zu 4) Die Verwaltung hält es für sinnvoll, entsprechende Gewerbeflächen vorzuhalten, um rechtzeitig reagieren zu können, wenn Anfragen gestellt werden. Auch der Rat sei hier gefordert und müsse sich den Fragen stellen.

Am Ende der Diskussion beantragt RM Frau Haag namens der GRÜNEN, Herrn Uebelgünn Akteneinsicht in die Verwaltungsakten zu geben. Der Antrag liegt diesem TOP als Anlage bei.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass er den Antrag zur Kenntnis nehme, ihn rechtlich prüfen lasse und sich dazu bei den GRÜNEN melden werde.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14.7.2011

Herrn

Bürgermeister Hasenberg

Sehr geehrter Herr Hasenberg!

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt,

Herrn Jürgen Libelgrün Amtseisend

in die Arten der Verwaltung zu

Gewählen, aus denen sich ergibt,

welche Gewerbebetriebe in dieser und

der letzten Wahlperiode mittraf auf

gestellt haben, insbesondere für das

Gewerbegebiet Am Stoll, wie diese

beschrieben werden und ob und wie

ein Informationsaustausch mit den

anderen Kommunen im Kreis

darüber erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Halbjuhrliche

Libelgrün

n. n. n.

Dr. H. L. G.

Marcel Blanke

Signed

RM Herr Birkner berichtet aus der Aufsichtsratssitzung der VER vom 09.06.2011.
Hier sei u.a. der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht zum 31.12.2010 einstimmig
beschlossen worden.

1. Die RM nehmen die Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer gem. § 83 GO NRW genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2010 für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zur Kenntnis.
2. BM Herr Hasenberg verweist darauf, dass der Städte- und Gemeindebund die Auflagenhöhe seiner Fachzeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ reduziert habe. Es sei nicht mehr möglich, allen RM eine Ausfertigung zu überlassen. Die Fraktionen werden gebeten, Herrn Pfitzner mitzuteilen, welches RM weiterhin die Zeitschrift erhalten solle.

Die Zeitschrift kann auch im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de abgerufen werden. Auch die „mitteilungen“ des StGB NRW sind als Monatsübersicht und als Einzeltexte unter www.kommunen-in-nrw.de Rubrik „Informationen / Mitteilungen / Datenbank“ einzusehen.

3. FBL Frau Wiese berichtet über den Ausbaustand im Präventionsbereich „Frühe Hilfen“. Die „Eltern-Kind-Gruppe“ und das „Rendsburger Elterntraining“ sind eingerichtet und gestartet. Sie verteilt die Broschüre und den Flyer „Groß werden in Wetter (Ruhr)“ und weist darauf hin, dass der Fachausschuss zum Ende des Jahres ausführlich informiert werde.

1. Auf die Frage von RM Frau Haltaufderheide nach der Schulbusproblematik erklärt BM Herr Hasenberg, dass für die Schüler, die keinen Anspruch auf eine Beförderung mit dem Schulbus haben, eine Lösung gefunden wurde.
So können die Schüler/innen im Rahmen des ÖPNV mit einem Schokoticket die öffentlichen Buslinien nutzen. Der BVR habe sich gesprächsbereit und kooperativ gezeigt.
2. Auf die weitere Frage von RM Frau Haltaufderheide nach der Sicherung der Fahrradrampe an der Ruhrbrücke erklärt BM Herr Hasenberg, dass die Sicherungen noch abgebracht werden.
3. FBLin Frau Wiese erklärt auf die Frage von RM Frau Haltaufderheide nach den geplanten Familienzentren des TSE, dass diese Zentren wie vorgesehen an den Start gehen. Betroffen von den Mittelkürzungen des Landes sei jedoch die Kindertagesstätte „Pusteblyume“.
4. RM Frau Haltaufderheide weist auf die schwierige Erreichbarkeit mit Kinderwagen / Rollatoren der Sozial- und Jugendverwaltung im Verwaltungsgebäude Bornstraße hin.
FBLin Frau Wiese erklärt, dass dieses Problem bekannt sei. Die Verwaltung nutze oftmals den Behinderteneingang im Bereich des Sozialwesens. Die Mitarbeiter/innen seien immer wieder bestrebt, Lösungen zu finden; vermehrt werden auch Räume im unteren Bereich genutzt. Die Praxis habe gezeigt, dass jede/r, der eine Beratung gewünscht habe, auch bedient werden konnte.
5. FBL Herr Sell teilt auf die Frage von RM Herrn Michaelis nach dem Durchfahrtsverbot für LKW in Alt-Wetter mit, dass die Firma von Schaewen nicht als Anlieger zu werten sei. Die Verwaltung prüfe derzeit die Beschilderungsmöglichkeiten mit weiteren Vorwegweisern.
Die Firma von Schaewen werde von der Verwaltung direkt angesprochen, um keine Probleme aufkommen zu lassen.
6. Auf die Frage des RM Herrn Uebelgünn nach den Jahresabschlüssen 2008/2009 und dem Vorliegen der Eröffnungsbilanz erklärt FBL Herr Wagener, dass derzeit das Rechnungsprüfungsamt intensiv die Bilanz prüfe, man laufend im Gespräch sei und nach der Sommerpause Ergebnisse vorliegen und beraten werden.
Er hoffe, dass die Eröffnungsbilanz in diesem Jahr dann vorgelegt werden könne. Bezüglich der Jahresabschlüsse hoffe er, dass zumindest 2008 in diesem Jahr abgeschlossen werden könne.